

# Grundsätze der Leistungsbewertung Musik

---

## 1) Bewertung „sonstiger Leistung“ in der Sekundarstufe I

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dieser beinhaltet gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Hierzu zählen u. a.:

- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kooperative Leistungen in Team- und Gruppenarbeiten
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. (Hör-)Protokolle, Materialsammlungen, Mappen-/ Heftführung (Kriterien dazu s.u.), Portfolios, Lerntagebücher, Kompositionsstudien, Hausaufgaben (s. Hausaufgabenkonzept) u.a.
- Projektarbeiten, z.B.
  - Audio-visuelle Gestaltungsprodukte (Erstellen eigener Werbespots/Filmsequenzen, Klangkompositionen u.a.)
  - Instrumentenbau
  - Erstellen von Referaten und dazugehörige Recherchearbeit
- Der Prozess hin zum Endprodukt, z.B. in Form von Planungsskizzen, Entwürfen u.a.
- Präsentation erarbeiteter Ergebnisse sowie dazugehörige Reflexion
- Musikpraktische Beiträge zum Unterricht, z.B. in Form von Instrumentalspiel und Vokalpraxis
- Kurze Wissens-Überprüfungen in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang (Tests)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität** der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. In allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit stehen außerdem die Kompetenzbereiche **Rezeption, Produktion und Reflexion von Musik** im Vordergrund.

Die Gewichtung einzelner Unterrichtsvorhaben innerhalb der Gesamtnote der Schülerin/des Schülers berücksichtigt die Dauer und Aufwand des Unterrichtsvorhabens sowie Komplexität und Relevanz im Hinblick auf die in den Lehrplänen ausgeführten Kompetenzerwartungen.

## 2) Bewertung „sonstiger Leistung“ in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II gelten im Bereich sonstiger Mitarbeit die für die Sek. I genannten Kriterien (s.o.).

### 3) Bewertung musikpraktischer Gestaltungsaufgaben in den Sekundarstufen I und II

Musikpraktische Gestaltungsaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Faches Musik, da sie Theorie und Praxis verknüpfen und die Schülerinnen und Schüler hier ihr erworbenes Wissen anwenden sollen. Gestaltungsaufgaben bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die – abhängig von der konkreten Aufgabenstellung – unterschiedlich gewichtet sein können.

**Diese Teilleistungen sind in der Regel:**

- die fertig gestellte Arbeit, z.B. ein selbst erstellter Videoclip/Werbespot oder eine eigene Vertonung
- der Prozess hin zum Endprodukt z.B. in Form von Entwürfen, Storyboards, Partituren, Klangcollagen u.a.,
- die Kooperation und Koordination von Aufgabenbereichen innerhalb einer Arbeitsgruppe
- der Umgang mit Materialien und Einsatz von den im Unterricht entwickelten Methoden
- die Organisation sämtlicher Arbeitsschritte, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig waren
- die Präsentation und Erläuterung der Arbeit

Die Bewertungskriterien sind dabei in der Regel bereits in der Aufgabenstellung enthalten, werden aber speziell im Bezug auf größere Projekte auch im Voraus mit der Lerngruppe besprochen und transparent gemacht.

### 3) Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden in der Sek. II Klausuren als grundlegendes Mittel zur schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen hinzugezogen. Klausuren unterliegen einer festgelegten Struktur, da sie in Form und Inhalt auf das Zentralabitur vorbereiten sollen.

**Grundsätzlich werden folgende Aufgabenarten unterschieden:**

**Aufgabenart I:** Musikpraktische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

**Aufgabenart II:** Analyse/Interpretation

**Aufgabenart III:** Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Klangvorgaben oder Notentexte.

Ferner werden Klausuraufgaben durch die Anforderungsbereiche I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen), II (z.B. Anwenden von Kenntnissen) und III (z.B. Problemlösen und Werten) strukturiert.

## Anzahl der Klausuren und Notenfindung

In der Einführungsphase (EF) wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In den beiden Jahren der Qualifikationsphase (Q1/2 bzw.12/13) werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.

Eine Klausur besteht in der Regel aus mehreren Teilaufgaben, die jeweils einzeln bewertet werden, so dass sich aus diesen Bewertungen die Gesamtnote ergibt. Die Vergabe der Punkte/Noten in den Klausuren orientiert sich dabei an dem im Zentralabitur verwendeten Bewertungssystem (s.u.).

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

#### **4) Kriterien für das Führen einer Mappe im Musikunterricht**

- Schwarzer Kunststoff-Hefter
- kariertes und blanko Papier sowie Blätter mit Notenlinien
- Deckblatt mit Name, Klasse/Kurs, Fach und Fachlehrer
- Inhaltsverzeichnis (Reihenfolge/Überblick)
- Datum und Überschrift zu Einträgen und Materialien
- Lesbarkeit und Struktur der Mitschriften (z.B. Überschriften optisch hervorheben, nicht zu klein schreiben, Abstände einhalten, Graphiken sauber übernehmen etc.)
- Lesbarkeit der Notenschrift
- Vollständigkeit der Themen und bearbeiteten Aufgaben/Hausaufgaben
- Eigenständiges Übernehmen von Tafelbildern
- Ab Klasse 8: Eigenständige Mitschrift bestimmter Unterrichtsphasen (Selektion: Was ist wichtig?)

*Hb, Hn, Hp, Ma, Sb, Wh*